

Antrag

zur Aufnahme in die Adressliste des Forum Asbest Schweiz (FACH) als Bauschadstoff-Diagnostiker

Angaben zum Antragsteller

Name, Adresse, Kontaktperson

Zusätzlich bei Betrieben: Liste der Personen, die als Bauschadstoff-Diagnostiker tätig sind.

Rahmenbedingungen

Der Antragsteller erklärt,

dass er die *Anforderungen an Bauschadstoff-Diagnostiker* des FACH erfüllt.

- dass er die Beurteilung durch das FACH betreffend Erfüllung der Anforderungen akzeptieren wird.
- dass er bzw. die in seinem Betrieb beschäftigten Bauschadstoff-Diagnostiker die *Anforderungen an Bauschadstoff-Diagnostiker* des FACH konsequent einhalten.
- Der Antragsteller erklärt sich einverstanden, dass das FACH vor der Aufnahme in die Adressliste ein kostenpflichtiges Audit durchführt (Gesamtkosten zu Lasten des Antragstellers von CHF 3'000 plus MwSt für Audit vor Ort sowie Vor- und Nacharbeiten).
- Er nimmt ferner zur Kenntnis, dass er im Falle einer wesentlichen Abweichung von den *Anforderungen an Bauschadstoff-Diagnostiker* bzw. bei einem schweren Verstoß gegen die massgeblichen Vorschriften – nach Gewährung des rechtlichen Gehörs – von der Adressliste gestrichen wird. Eine Neubeurteilung ist erst nach Ablauf einer Wartefrist von einem Jahr möglich.
- Der Antragsteller meldet allfällige Änderungen seiner Angaben (insbesondere Adressänderungen oder Einstellung der Aktivitäten) unverzüglich dem FACH.

Bestätigung und Unterschrift

Die unterzeichnende Person erklärt sich mit den voranstehenden Rahmenbedingungen einverstanden und beantragt die Aufnahme in die Adressliste für Bauschadstoff-Diagnostiker des FACH.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift